

881/A XX.GP

### Antrag

Der Abgeordneten Dr. Schmidt  
Und PartnerInnen  
Betreffend Änderung der Europawahlordnung  
Der Nationalrat wolle beschließen:

Änderung der Europawahlordnung

Der Nationalrat hat beschlossen:

Änderung der Europawahlordnung

1. § 30 Abs. 2 wird dahingehend geändert, daß der 2. Satz nun lautet: "Dem Wahlvorschlag sind die ausgefüllten und gemäß Abs. 3 eigenhändig unterschriebenen Unterstützungserklärungen anzuschließen."

Abs. 3 lautet: "Die Unterstützungserklärung hat den Familien - und Vornamen des Unterstützenden, sein Geburtsdatum, seinen Wohnort und seine Erklärung, einen bestimmten Wahlwerber zu unterstützen, zu enthalten. Die Gemeinde hat binnen drei Tagen die eingebrachten Unterstützungserklärungen dahingehend zu prüfen, ob die Personen zum Stichtag in der Gemeinde als wahlberechtigt in der Europa - Wählerevidenz eingetragen waren. Anschließend ist der Zustellungsbevollmächtigte des Wahlwerbers vom Ergebnis der Prüfung unverzüglich zu informieren."

Abs. 5 entfällt.

2. Die Anlage 3 entfällt.

### Begründung

Derzeit müssen Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, diese Unterstützungsunterschrift vor einem Gemeindebediensteten leisten bzw. zum Gericht oder einem Notar gehen und dort ihre Unterschrift leisten. Dies stellt eine unverhältnismäßige Hürde dar, die auch zu persönlichen Nachteilen für die Unterstützer führen kann. Der neue Vorschlag sieht nun vor, daß zwar die Zahl der Unterstützungserklärungen gleich bleibt, jedoch sind diese nicht mehr unmittelbar vor der Gemeindebehörde abzugeben, was in der Praxis eine nicht unwesentliche Erleichterung bei der Sammlung von Unterschriften darstellt und es somit Parteien, die noch nicht im Parlament vertreten sind, ermöglicht, am demokratischen Meinungsbildungsprozeß teilzuhaben.

Formell wird unter Verzicht auf eine 1. Lesung die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.